

FAQ für Schulungsreferent*innen

Zielgruppe

Frage	Antwort
Wer ist Ansprechpartner*in für hauptamtlich Beschäftigte beim Diözesanen Caritasverband?	Schulungsreferent*innen, die hauptamtlich in Einrichtungen der Caritasverbände im Bistum Münster beschäftigt sind, wenden sich bitte an Frau Annika Fiege (Referentin zur Umsetzung der Präventionsordnung im Bereich der Caritas), Tel.: +492518901380, E-Mail: fiége@caritas-muenster.de
Wer darf eine Informationsveranstaltung durchführen?	Alle Personen im kirchlichen Dienst, in der Jugendverbands- oder Bildungsarbeit des Bistums Münster, die eine 12 stündige Intensivschulung absolviert haben und/oder Präventionsfachkraft tätig sind, dürfen eine Informationsveranstaltung (2023-01-Anregungen-3h-Schulung.pdf (praevention-im-bistum-muenster.de)) durchführen.
Können Ehrenamtliche sich auch zum Schulungsreferent*in ausbilden lassen?	Nein. Das Bistum Münster qualifiziert nur hauptamtlich Beschäftigte. Es gilt eine Sonderregelung für die Bildungsforen, die auch für sie tätige Honorarkräfte qualifizieren lassen können.
Wer darf thematische Vertiefungsschulungen durchführen?	Zu unterscheiden sind zwischen thematischen Vertiefungsschulungen und Auffrischungsschulungen des Basiswissen als Vertiefung: <ul style="list-style-type: none">• Thematische Vertiefungsschulungen können von Fachreferent*innen oder anerkannten Schulungsreferent*innen durchgeführt werden, die an einer Fortbildung zu einem spezifischen Thema teilgenommen haben (z.B. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen). 2022-08-17 Themen f. Vertiefungsschulungen.docx.pdf (praevention-im-bistum-muenster.de)• Auffrischungen oder Vertiefungen des Basiswissens können von allen Schulungsreferent*innen durchgeführt werden.

Stabsstelle Intervention und Prävention | Horsteberg 11 | 48143 Münster

Präventionsbeauftragte: Beate Meintrup und Svenja Bäumer | praevention@bistum-muenster.de und praevention-schule@bistum-muenster.de

<p>Bietet das Bistum Münster Präventionsschulungen für externe bzw. öffentliche Institutionen oder Personengruppen an?</p>	<p>Das Bistum Münster hält keine Fortbildungsangebote zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" für externe, „öffentliche“ Institutionen und/oder Personengruppen vor.</p> <p>Öffentliche Fortbildungsangebote zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind , u.a. bei den Bildungsforen der Kreisdekanate des Bistums Münster Bildungseinrichtungen - Bistum Münster (bistum-muenster.de) zu finden.</p>
---	--

Qualifizierung

<p>Wer kann Schulungsreferent*in werden?</p>	<p>Voraussetzungen für die Qualifizierung zur/zum Schulungsreferent*in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstellung beim kath. Träger, d.h. Sie müssen eine hauptamtliche Beschäftigung beim kirchlichen Träger inne haben • Die Teilnahme an der Qualifizierung setzt eine Freiwilligkeit der Teilnehmenden voraus • Teilnahme an einer 12 oder 6 stündigen Präventionsschulung oder einer vergleichbaren Qualifikation • Erfahrungen in der Erwachsenen- und/oder Jugendbildung • Schulungsreferent*innen verpflichten sich sechs (12- oder 6 stündige) Präventionsschulungen innerhalb von drei Jahren durchzuführen • Sie müssen innerhalb von drei Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung oder Vernetzungstreffen der Stabsstelle Prävention teilnehmen <p><u>Hinweis in diesem Zusammenhang:</u></p> <p>Die Eignung der Person, die an der Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*innen teilnimmt, wird durch den zuständigen Anstellungsträger (Einrichtungsleitung/Vorgesetzten) im Anmeldebogen bestätigt.</p> <p>Zudem vergeben die Präventionsbeauftragten die Plätze für die Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*in nach den Bedarfen in den jeweiligen Einrichtungen.</p>
---	---

Stabsstelle Intervention und Prävention | Horsteberg 11 | 48143 Münster

Präventionsbeauftragte: Beate Meintrup und Svenja Bäumer | praevention@bistum-muenster.de und praevention-schule@bistum-muenster.de

Wer übernimmt die Kosten für die Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*in?	Finanziell gefördert wird die Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*in bei der Kath. LAG für hauptamtlich Beschäftigte in katholischen Einrichtungen des Bistums Münster.
Für was qualifiziert die Ausbildung zur/m Schulungsreferent*in?	Die Ausbildung zur/m Schulungsreferent*in bei der Kath. LAG qualifiziert für die Durchführung der <ul style="list-style-type: none"> - Intensivschulung (12. stündig) - Basis<u>plu</u>ssschulung (6. stündig) - Basisschulung (3. stündig) - Vertiefungsschulungen
Welche Verbindlichkeiten bestehen für die angehenden Schulungsreferent*innen, wenn das Bistum Münster die Kosten für die Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*in bei der Kath.-LAG übernehmen?	Schulungsreferent*innen, die die Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*in durch die Fachstelle Prävention des Bistum Münster finanziert bekommen, verpflichten sich innerhalb von einem Jahr mindestens zwei Präventionsschulungen, spätestens bis zu sechs Präventionsschulungen innerhalb von drei Jahren, durchzuführen.
Ist eine Qualifizierung zur/m Schulungsreferent*in durch die Kath.-LAG grundsätzlich verpflichtend, um die Anerkennung durch die Fachstelle Prävention zu erhalten?	<p>Nein.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, entsprechende Qualifikationen und Abschlüsse und Fachkenntnisse sowie Praxiserfahrungen aus der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, anerkennen zu lassen.</p> <p>Dafür müssen nach Rücksprache mit den Präventionsbeauftragten die entsprechenden Unterlagen bei der Fachstelle Prävention per Mail unter praevention@bistum-muenster.de oder volker.huelsmann@bmo-vechta.de eingereicht werden.</p> <p>Bei entsprechender Eignung findet nach einem Gespräch mit den Präventionsbeauftragten die Anerkennung als Schulungsreferent*in statt.</p>

Stabsstelle Intervention und Prävention | Horsteberg 11 | 48143 Münster

Präventionsbeauftragte: Beate Meintrup und Svenja Bäumer | praevention@bistum-muenster.de und praevention-schule@bistum-muenster.de

<p>Werden Präventionsschulungen aus anderen Bistümern anerkannt?</p>	<p>Die Präventionsschulungen der fünf NRW Bistümern (Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn) werden untereinander anerkannt. Präventionsschulungen, die in anderen Bistümern oder bei anderen Institutionen besucht wurden, können vom Rechtsträger selber eingeschätzt und bei Vergleichbarkeit von Inhalten und Zeitumfang anerkannt werden. Einschätzungshilfe geben auch die Präventionsbeauftragten.</p>
<p>Was ist die Rolle und Aufgaben von Multiplikator*innen?</p>	<p>Multiplikator*innen sind im Bistum Münster die sog. Teamer*innen, die dazu berechtigt sind, die Basisplusschulung in Jugendverbänden und für die Regionalbüros durchzuführen.</p>
<p>Wer bildet diese aus und was sind die Voraussetzungen?</p>	<p>Teamer*innen für eine 6 stündige Basisplusschulung werden durch Beate Willenbrink, Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge, ausgebildet und im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses begleitet. Die Basisplusschulung müssen von zwei Teamer*innen durchgeführt werden.</p>
<p>Welche Schulungen dürfen Teamer*innen geben?</p>	<p>Teamer*innen sind berechtigt, für Gruppenleitende in der Kinder- und Jugendarbeit Basisplusschulungen und die entsprechenden Vertiefungsschulungen durchzuführen.</p>
<p>Gibt es eine Materialbörse für Schulungsreferent*innen?</p>	<p>Schulungsreferent*innen der Bistümer in NRW haben die Möglichkeit, die Materialbörse des Erzbistums Köln zu nutzen. Die Log-in – Daten für den internen Bereich könne bei der Stabsstelle Prävention erfragt werden.</p> <p><u>Hinweis für das Handlungsfeld Schule:</u> Für Schulungsreferent*innen der Bischöflichen Schulen gibt es über die Plattform Teams ein „Vernetzungstreffen Schulungsreferent*innen“. Dort finden anerkannte Referent*innen u.a. alle wichtigsten Informationen und Arbeitsmaterialien.</p>

Vergütung

Welche zeitlichen Ressourcen sind für Schulungen durch hauptamtlich Beschäftigte einzuplanen?	<p>Für Präventionsschulungen können folgende zeitliche Ressourcen eingeplant werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• 12 stündige Intensivschulung zwei ganze Regelarbeitstage• 6 stündige Basisplusschulung bzw. Vertiefungsschulung ein ganzer Regelarbeitstag• 3 stündige Basisschulung bzw. Vertiefungsschulung ein halber Regelarbeitstag <p>Dies beinhaltet die Vor- und Nachbereitungszeit sowie den Schulungszeitraum.</p>
Welche Bedingungen gelten für eine Honorartätigkeit?	<ol style="list-style-type: none">1. Schulungsreferent*innen können auch auf Honorarbasis bei anderen Rechtsträgern Präventionsschulungen durchführen. Dazu müssen sie der Stabsstelle Intervention und Prävention unter praevention@bistum-muenster.de ihre Kontaktdaten mitteilen und die Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschreiben. Die Kontaktdaten werden dann an Träger, die selbst eine Präventionsschulung organisieren wollen, weitergeleitet.2. Mit dem Veranstalter besprechen die Referentinnen und Referenten die Rahmenbedingungen der Schulung (Zielgruppe, Gruppengröße, Raumgröße und Ausstattung, Themenschwerpunkte). Bei Vertiefungsschulungen spricht der Veranstalter die gewünschten Themen mit den Referentinnen und Referenten ab. Der Veranstalter stellt den Referentinnen und Referenten sein ISK (soweit schon vorhanden) zur Verfügung. Für den organisatorischen Rahmen ist der Veranstalter zuständig. 2022-06-28-Informationen-Traeger.pdf (praevention-im-bistum-muenster.de)
Wird die Referententätigkeit als hauptamtlich Beschäftigte/r zusätzlich vergütet?,	<p>Nein.</p> <p>Hauptamtlich Beschäftigte bekommen für ihre Tätigkeit als Schulungsreferent*innen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kein zusätzliches Honorar, wenn sie beim <u>eigenen</u> Anstellungsträger (Rechtsträger) Präventionsschulungen anbieten. Das bedeutet, sie gehen ihrer Tätigkeit als Schulungsreferent*in während ihrer Arbeitszeit nach.</p>

Stabsstelle Intervention und Prävention | Horsteberg 11 | 48143 Münster

Präventionsbeauftragte: Beate Meintrup und Svenja Bäumer | praevention@bistum-muenster.de und praevention-schule@bistum-muenster.de

	<p><u>Beispiel 1:</u> Sie sind beim Bistum Münster in der Schulabteilung als hauptamtlich Beschäftigte angestellt und wollen an einer Bischöflichen Schule dessen Rechtsträger das Bistum Münster ist Präventionsschulungen durchführen, so bekommen sie für ihre Referententätigkeit kein Honorar.</p> <p><u>Beispiel 2:</u> Sie sind beim Bistum Münster in der Schulabteilung als hauptamtlich Beschäftigte angestellt und wollen in einer Schule dessen Rechtsträger der Diözesane Caritasverbandes ist eine Präventionsschulung durchführen, so können sie für ihre Tätigkeit ein Honorar verlangen. Der Diözesane Caritasverband ist, wie das Bistum Münster auch, ein eigenständiger Rechtsträger.</p>
--	---

Weiterbildung

<p>Können alle Schulungsreferent*innen die Fortbildungsangebote und/oder Netzwerktreffen anderer Anstellungsträger, z.B. die des Diözesanen Caritasverbandes, nutzen?</p>	<p>Ja, jedoch übernimmt die Stabsstelle Intervention und Prävention des Bistums Münster nicht die Kosten für Fortbildungen und/oder Vernetzungstreffen anderer Anbieter.</p> <p>Die Verpflichtung von Schulungsreferent*innen alle drei Jahre an einer Fortbildung und-/oder Vernetzungstreffen der Fachstelle Prävention teilzunehmen, kann nicht durch eine externe Fortbildung ersetzt werden.</p> <p>Die Veranstaltungen der Stabsstelle Prävention, des Diözesan Caritasverbandes (Referentin zur Umsetzung der Präventionsordnung, Annika Fiege), sowie des Präventionsbeauftragten, Volker Hülsmann, aus dem Offizialatsbezirk Oldenburg (Vechta) werden für diese Verpflichtung gegenseitig anerkannt.</p> <p>Die Teilnahmebescheinigung ist bei der Stabsstelle Intervention und Prävention einzureichen: praevention@bistum-muenster.de</p>
--	---

Stabsstelle Intervention und Prävention | Horsteberg 11 | 48143 Münster

Präventionsbeauftragte: Beate Meintrup und Svenja Bäumer | praevention@bistum-muenster.de und praevention-schule@bistum-muenster.de

Administration

Wer stellt die Teilnahmebescheinigungen von Präventionsschulungen aus?	<p>Die Einrichtung/Pfarrei , die die Schulung organisiert hat, stellt die TN-Bescheinigungen aus. Einen Vordruck der Teilnahmebescheinigung kann unter praevention@bistum-muenster.de beantragen werden.</p> <p>Es liegt <u>nicht</u> in der Verantwortung der Schulungsreferent*innen Teilnahmebescheinigungen für Präventionsschulungen auszustellen.</p>
Wie ist das Anmeldeprozedere für die Qualifizierung zur/m Schulungsreferentin bei der Fachstelle Prävention?	<p>Hauptamtlich Beschäftigte des Bistum Münster können ihr Interesse per Mail an praevention@bistum-muenster.de und für die Bischöflichen Schulen praevention-schule@bistum-muenster.de bekunden.</p> <p>Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Schulungsbedarfen in den verschiedenen Einrichtungen. Die Entscheidung obliegt den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster. Interessierte, die zeitnah keinen Platz erhalten haben, werden auf einer Warteliste weiterhin berücksichtigt.</p> <p>Die Einladung zur Veranstaltung mit weiterführenden Informationen erfolgt direkt durch die Katholische Landearbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V..</p> <p>Nach Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer*innen in einem Abschlussgespräch mit den Präventionsbeauftragten die Anerkennung zur/m Schulungsreferent*in für das Bistum Münster.</p>

Stabsstelle Intervention und Prävention | Horsteberg 11 | 48143 Münster

Präventionsbeauftragte: Beate Meintrup und Svenja Bäumer | praevention@bistum-muenster.de und praevention-schule@bistum-muenster.de